



## A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Herrnhag als Verwaltung des Friedhofes Herrnhag hat in seiner Sitzung vom 15. Juli 2025 eine Änderung der Gebührenordnung beschlossen, die ab dem 01. August 2025 in Kraft tritt.

### Gebührensatzung:

**Bestattungspauschale:**

Darin enthalten sind Grabaushub und Verfüllen, auslegen mit grünen Matten, Bereitstellung des Versenkungs-Apparates, benutzen der Leichenhalle zur Aufbahrung und Kranztransport.

Für Erdbestattungen werden folgende Gebühren erhoben:

- a) bei Bestattungen der Leiche eines Erwachsenen  
oder eines Kindes vom 5. Lebensjahr ab ..... 1.200,00€
- b) bei Bestattung der Leiche eines Kindes unter 5 Jahren ..... 750,00€

Für die Beisetzung von Urnen werden folgende Gebühren erhoben: ..... 650,00€

Kühlraumgebühr pro Tag: ..... 40,00€

**Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten:**

- Familiengrab (Doppelgrab) ..... 2.750,00€
- Tiefgrab ..... 2.000,00€
- Reihen-, Schlichtgrab ..... 1.350,00€
- Kindergrab ..... 500,00€
- Urnengrab ..... 950,00€
- Für jede weitere Belegung eines Urnengrabes, max. vier Urnen..... 325,00€
- Urnen-Schlichtgrab / Stele ..... 1.000,00€
- Anonymes Urnengrab..... 950,00€

Die Nacherhebung bei Zweitbestattungen (Verlängerung des Nutzungsrechts) richtet sich nach

- a) abgelaufenen Jahren nach der Erstbestattung
- b) die Kaufsumme durch 25 Jahre Ruhefrist bei Erdbestattungen (Familien-, Tief- und Einzelgräber)  
20 Jahre Ruhefrist bei Urnenbestattungen

Die Nacherhebungsgebühr pro Jahr beträgt 110,00€ / 80,00€ / 50,00€

Bei abweichenden Grabformen wird individuell berechnet.

**Weitere Gebühren bei Trauerfeiern und Gottesdiensten:**

- Gebühren nach Punkt III der Friedhofsordnung und Verwaltungskosten ..... 550,00€
- Anonyme Beisetzung ohne Trauerfeier..... 350,00€
- Besonderheiten werden gesondert berechnet

Zuschläge/Sonstige Arbeiten der Friedhofsverwaltung oder des Bestattungsunternehmens werden nach dem gegenwärtigen Stunden- oder Gebührensatz berechnet, der durch den Tarif für Friedhofsarbeiten festgelegt ist.

Zuschlag Grabaushub:

- Samstagszuschlagpauschale ..... 360,00€
- Arbeiten bei Frost oder Schnee ..... 120,00€

Für die Räumung der Grabstätten nach Ablauf der Nutzungszeit, werden beim Erwerb von Nutzungsrechten an einer Grabstätte folgende Grabräumungsgebühren erhoben:

- Familien/Doppelgrab..... 525,00€
- Tiefgrab ..... 450,00€
- Reihengrab..... 375,00€
- Schlicht-, Urnen-, Kindergrab ..... 300,00€